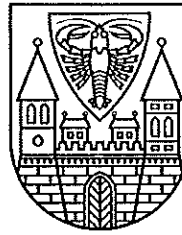


Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-010/12
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 26.09.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	07.08.12	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.09.12	☒ Hauptausschuss	19.09.12
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.09.12
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus ab dem 01.01.2013

Beschlussvorschlag:

Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,06 % auf 3,8 % bis auf Widerruf.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Kalkulatorische Zinsen als Kostenart in der Kostenrechnung stellen den Gegenwert für die Nutzung des im Vermögen gebundenen Kapitals dar. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ist das im Anlage- und auch im Umlaufvermögen gebundene Kapital zu verzinsen. Das Kommunalabgabenrecht sieht nach § 6 Absatz 1 und 2 bei der Ermittlung der Höhe von Benutzungsgebühren den Ansatz kalkulatorischer Zinsen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Vorlage Nr. I-016/10 den kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 4,06 % beschlossen. Dieser ist entsprechend Dienstanweisung zur Durchsetzung der Kostenrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Als Basis wurden die aktuellen Konditionen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren zum Stand: 01.06.2012 herangezogen. Die Durchschnittsrendite betrug 3,754667 %.

Als Vergleichsrechnung dienten die Zinsen für Darlehensverpflichtungen der Stadt Cottbus, wonach sich ein Durchschnittswert in Höhe von 3,877800 % ergab.

Damit ergibt sich ein durchschnittlicher kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,8 %.

Aufgrund der derzeitigen Zinssituation ergibt sich in diesem Jahr eine erhebliche Abweichung zum bisher geltenden Zinssatz, die eine Neufestsetzung erforderlich macht.

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein**1. Gesamtkosten:**

Die Verringerung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung um 0,2 % auf 3,8 % wirkt sich positiv auf die Gebührenhöhe der Kostenrechnenden Einrichtungen aus.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Entfällt

3. Folgekosten:

Entfällt

Kalkulatorischer Zinssatz

Laut VV zum KAG:

ist ein Zinssatz als angemessen anzusehen, der einerseits den durchschnittlichen Zinssatz für langfristige Geldanlagen nicht unterschreitet und andererseits den durchschnittlichen Zinssatz für langfristige Kredite nicht überschreitet.

Jahr	Durchschnittlicher Zinssatz für Kredite		Durchschnittlicher Zinssatz für Geldanlagen (10 Jahre)		Mischzins Jahresscheibe		
2002	24.04.02	5,066667%					
2003	17.01.03	5,066667%					
2004	08.07.04	4,857800%					
2005	15.12.04	4,860120%					
2006	01.01.06	4,841304%	02.05.06	4,88683%	4,864067%		
2007	01.01.07	4,690143%	01.06.07	4,64800%	4,669072%		
2008	01.01.08	4,630900%	07.05.08	4,48925%	4,560075%		
2009	04.05.09	4,067545%	04.05.09	4,41708%	4,242314%		
2010	17.05.10	3,879818%	01.05.10	4,24342%	4,061618%		
2012	01.06.12	3,877800%	01.06.12	3,75467%	3,816234%	für 2013	3,8%
Kalkulatorischer Zins Stadt Cottbus							
6%	ab 1999	STVV II-063-51/98					
5%	ab 2003	STVV I-057/02					
4,24%	ab 2010	STVV I-019/09					
4,06%	ab 2011	STVV I-016/10					